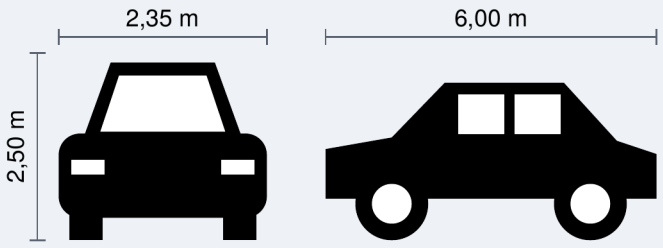
SB-ANLAGEN WZ WASCHCENTER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – SB-WASCHBOXEN UND SB-STAUBSAUGER

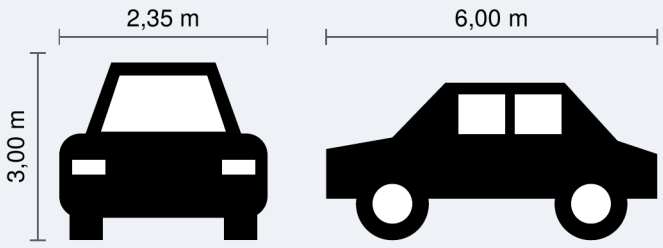
SB-Waschboxen: Höchstmaße

Höhe	**2,50 m**
Breite	**2,35 m**
Länge	**6,00 m**
Gewicht	**max. 3,5 t**



SB-Staubsauger: Höchstmaße

Höhe	**3,00 m**
Breite	**2,35 m**
Länge	**6,00 m**
Gewicht	**max. 3,5 t**



Betreiber: Makro Auto-Waschanlagen GmbH, Sturmiusstraße 3, 36037 Fulda · Betriebsstätte: WZ Waschcenter, Naunheimer Straße 36–40, 35576 Wetzlar

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für die Benutzung der SB-Waschboxen und der SB-Staubsaugerplätze. Für die Waschstraße gelten die gesonderten AGB Waschstraße.

1.2 Mit dem Bezahlen bzw. Starten eines Programms erkennt der Benutzer diese AGB an. Sie hängen im SB-Bereich aus und stehen auf www.wz-waschcenter.de zur Verfügung. Die Bedienungs- und Sicherheitshinweise an Boxen und Saugern sind Bestandteil der AGB.

1.3 Das Betriebsgelände ist im Lageplan (Anlage) rot schraffiert gekennzeichnet. Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten das Hausrecht des Betreibers, die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Videoüberwachung. Es ist Schritttempo zu fahren.

§ 2 Leistung und Betrieb

2.1 Der Betreiber stellt SB-Waschboxen und SB-Staubsauger in einem ordnungsgemäßen, dem Stand der Technik entsprechenden Zustand zur Verfügung. Die Anlagen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Eine ständige Aufsicht findet nicht statt.

2.2 Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 7:00–20:00 Uhr, sonntags geschlossen. Der Betreiber kann die SB-Anlage oder Teile davon aus Witterungs- oder technischen Gründen sperren. Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten oder benutzt werden.

2.3 Die Standflächen der SB-Waschboxen werden im Winter beheizt. Trotz Beheizung und Winterdienst kann es bei Frost außerhalb der Boxen zu Glätte kommen; der Benutzer bewegt sich dort mit entsprechender Vorsicht.

§ 3 Pflichten des Benutzers

3.1 Der Benutzer beachtet die Bedienungs- und Sicherheitshinweise sowie die Anweisungen des Personals. Vor der Benutzung prüft er die Abmessungen und das Gewicht seines Fahrzeugs (§ 4).

3.2 Vor der Benutzung prüft der Benutzer die Einrichtung (Hochdrucklanze, Schläuche, Schaumbürste, Sauger) auf erkennbare Mängel und Verschmutzungen. **Die Schaumbürste ist vor dem Gebrauch auszuspülen und auf Sand oder Steine zu prüfen.** Erkennbare Mängel sind sofort dem Personal zu melden; die betroffene Einrichtung darf dann nicht benutzt werden.

3.3 Beschädigungen an der Einrichtung, die während oder nach der Benutzung auftreten, meldet der Benutzer unverzüglich dem Personal.

3.4 Der Hochdruckstrahl darf nicht auf Personen, Tiere, elektrische Teile, Reifen aus kurzer Entfernung, Dichtungen, Folien oder lose Teile gerichtet werden.

3.5 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die SB-Anlage nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen betreten oder benutzen.

3.6 Abfall aus der Fahrzeugreinigung ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen; sind Behälter für verschiedene Abfallarten vorhanden, ist entsprechend zu trennen. Hausmüll und sonstiger Abfall dürfen nicht entsorgt werden.

3.7 Die SB-Waschbox ist so zu verlassen, dass der nächste Benutzer sie ungehindert nutzen kann. Bei starker Verschmutzung (z. B. Schlamm, Sand, Steine) ist die Box nach der Benutzung von grobem Schmutz zu reinigen.

§ 4 SB-Waschboxen: zugelassene Fahrzeuge

4.1 Höchstmaße und -gewicht für die SB-Waschboxen:

- Fahrzeughöhe: 2,50 m
- Fahrzeugbreite: 2,35 m
- Fahrzeuglänge: 6,00 m
- zulässiges Gesamtgewicht: 3,5 t

Fahrzeuge, die diese Werte überschreiten, dürfen nicht in die SB-Waschboxen einfahren.

4.2 Gereinigt werden dürfen Pkw, SUVs, Transporter und Kleinbusse, Pick-ups, Motorroller, Motorräder, Quads und Fahrräder. Wohnmobile, Wohnanhänger, Dienst- und Einsatzfahrzeuge sowie Kleinlastwagen ebenfalls, sofern keine übermäßige Verschmutzung vorliegt. Für alle Fahrzeuge gilt: Die Höchstmaße nach 4.1 müssen eingehalten sein. Anders als in der Waschstraße entscheidet im SB-Bereich allein die Einhaltung dieser Maße, nicht der Fahrzeugtyp.

4.3 Nicht gereinigt werden dürfen insbesondere Bau- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Anbaugeräte, Anhänger mit Ladung sowie Gegenstände jeder Art. Das Ausspritzen verschmutzter Ladeflächen (z. B. Erde, Bauschutt, Tierabfälle) ist nicht gestattet. Ladegut darf in den Boxen nicht aus- oder abgeladen werden.

4.4 Stark verschmutzte Fahrzeuge sind vor dem Befahren des Geländes von grobem Schmutz (z. B. Kies, Sand, Erdbrocken) zu befreien.

§ 5 Verbote zum Schutz von Umwelt und Anlage

Das Abwasser der SB-Waschboxen läuft über eine Abscheideranlage. Zum Schutz von Umwelt und Anlage sind verboten:

- Motorwäsche und Unterbodenwäsche
- das Verwenden eigener oder mitgebrachter Reinigungsmittel, Lösemittel, Kaltreiniger oder Felgenreiniger
- Handwäsche mit Eimer und Schwamm
- das Ablassen oder Entsorgen von Öl, Kraftstoff, Kühl- oder Bremsflüssigkeit und sonstigen Betriebsstoffen
- Reifenwechsel, Reparatur- und Wartungsarbeiten auf dem Betriebsgelände

Bei Verstößen kann der Betreiber ein Hausverbot erteilen, Anzeige erstatten und Ersatz für entstandene Schäden, insbesondere an der Abscheideranlage, verlangen.

§ 6 SB-Staubsauger

6.1 Höchstmaße für die Saugerplätze: Höhe 3,00 m, Breite 2,35 m, Länge 6,00 m, zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t. Fahrzeuge, die diese Werte überschreiten, dürfen die Saugerplätze nicht befahren.

6.2 Die zentrale Saugeranlage hat eine hohe Saugleistung. **Lose Gegenstände** (z. B. Schmuck, Münzen, Schlüssel, Papiere, Kleinteile, Fußmatten-Clips) sind vor dem Saugen aus dem Fahrzeug zu entfernen. Für eingesaugte Gegenstände haftet der Betreiber nicht, es sei denn, ihn trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eingesaugte Gegenstände können in der Regel nicht zurückgegeben werden.

6.3 Mit der Saugdüse dürfen keine Flüssigkeiten, glühenden oder brennbaren Stoffe aufgenommen werden.

6.4 Ausdrücklich verboten ist es, die Pritschen von Doppelkabinen-Fahrzeugen (DoKa) sowie geschlossene Ladeflächen von Fahrzeugen jeglicher Art von Bauschutt, Erde, Sand, Kies, Steinen und Splitt auszusaugen. Verursacht ein Benutzer durch einen Verstoß eine Verstopfung oder einen Schaden an der Saugeranlage, haftet er für die Kosten der Reinigung und Reparatur sowie für den Nutzungsausfall.

§ 7 Preise und Zahlung

7.1 Es gelten die an den Bedienterminals ausgewiesenen Preise und Laufzeiten inklusive MwSt.

7.2 Bezahlt wird am Terminal mit den dort zugelassenen Zahlungsmitteln. Nicht verbrauchte Laufzeit wird nicht erstattet. Zahlungsstörungen meldet der Benutzer sofort dem Personal; nach Prüfung wird ein nachweislich nicht gutgeschriebener Betrag erstattet.

§ 8 Haftung

8.1 Die Benutzung der SB-Anlage erfolgt in Selbstbedienung. Für Schäden, die der Benutzer durch eigene Fehlbedienung oder Nichtbeachtung dieser AGB und der Bedienungshinweise verursacht, haftet der Betreiber nicht.

8.2 Im Übrigen haftet der Betreiber für Schäden, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Betreibers, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Unbeschränkt haftet er bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, insbesondere der Pflicht, funktionsfähige und sichere Einrichtungen bereitzustellen, und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertrauen darf.

8.4 Für Schäden, die andere Benutzer oder sonstige Dritte verursachen, haftet der Betreiber nicht, soweit sie nicht seine Erfüllungsgehilfen sind und ihn kein eigenes Verschulden trifft.

8.5 Offensichtliche Schäden am Fahrzeug, die auf die Einrichtung zurückgeführt werden, muss der Benutzer vor Verlassen des Betriebsgeländes (§ 1.3) dem Personal melden; später gemeldete offensichtliche Schäden werden nicht anerkannt. Nicht sofort erkennbare Schäden sind innerhalb von 24 Stunden nach der Benutzung unter Angabe von Datum und Uhrzeit zu melden, damit die Videoaufnahmen zeitnah geprüft werden können; später gemeldete Schäden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Benutzer weist nach, dass er den Schaden innerhalb dieser Frist nicht erkennen konnte. Nach Verlassen des Betriebsgeländes kann ein Fahrzeug auch anderweitig beschädigt werden; der Benutzer muss dann nachweisen, dass der Schaden im SB-Bereich entstanden ist.

8.6 Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen oder Zusagen zur Schadensregulierung zu machen. Ein Schadensprotokoll dient nur der Dokumentation. Wer bewusst falsche Angaben zu einem Schaden macht, kann sich wegen Betrugs strafbar machen.

8.7 Der Benutzer haftet für Schäden, die er schuldhaft an der Anlage oder an anderen Fahrzeugen verursacht.

§ 9 Datenschutz und Hausrecht

9.1 Der Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der DSGVO und dem BDSG, soweit hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht, insbesondere zur Wahrung berechtigter Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

9.2 Das Betriebsgelände wird zum Schutz von Kunden, Fahrzeugen und Anlage sowie zur Aufklärung von Schadensfällen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden höchstens 72 Stunden gespeichert und danach automatisch gelöscht bzw. überschrieben, sofern keine längere Aufbewahrung zur Beweissicherung im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Einzelheiten stehen in der Datenschutzinformation (Aushang und online).

9.3 Der Betreiber übt auf dem Betriebsgelände das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB kann ein Hausverbot erteilt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

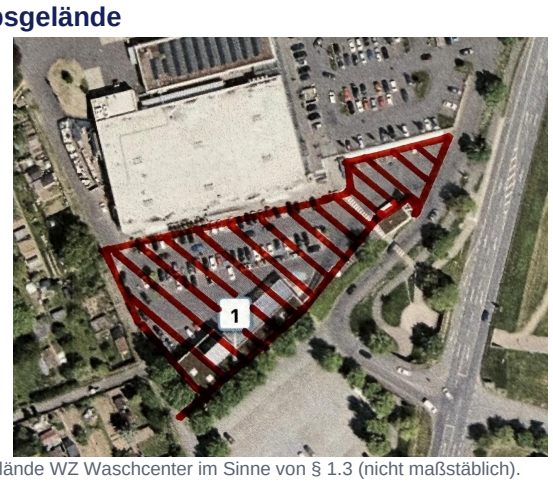
10.1 Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Wetzlar.

10.2 Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

10.3 Ist der Benutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Fulda.

10.4 Der Betreiber ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

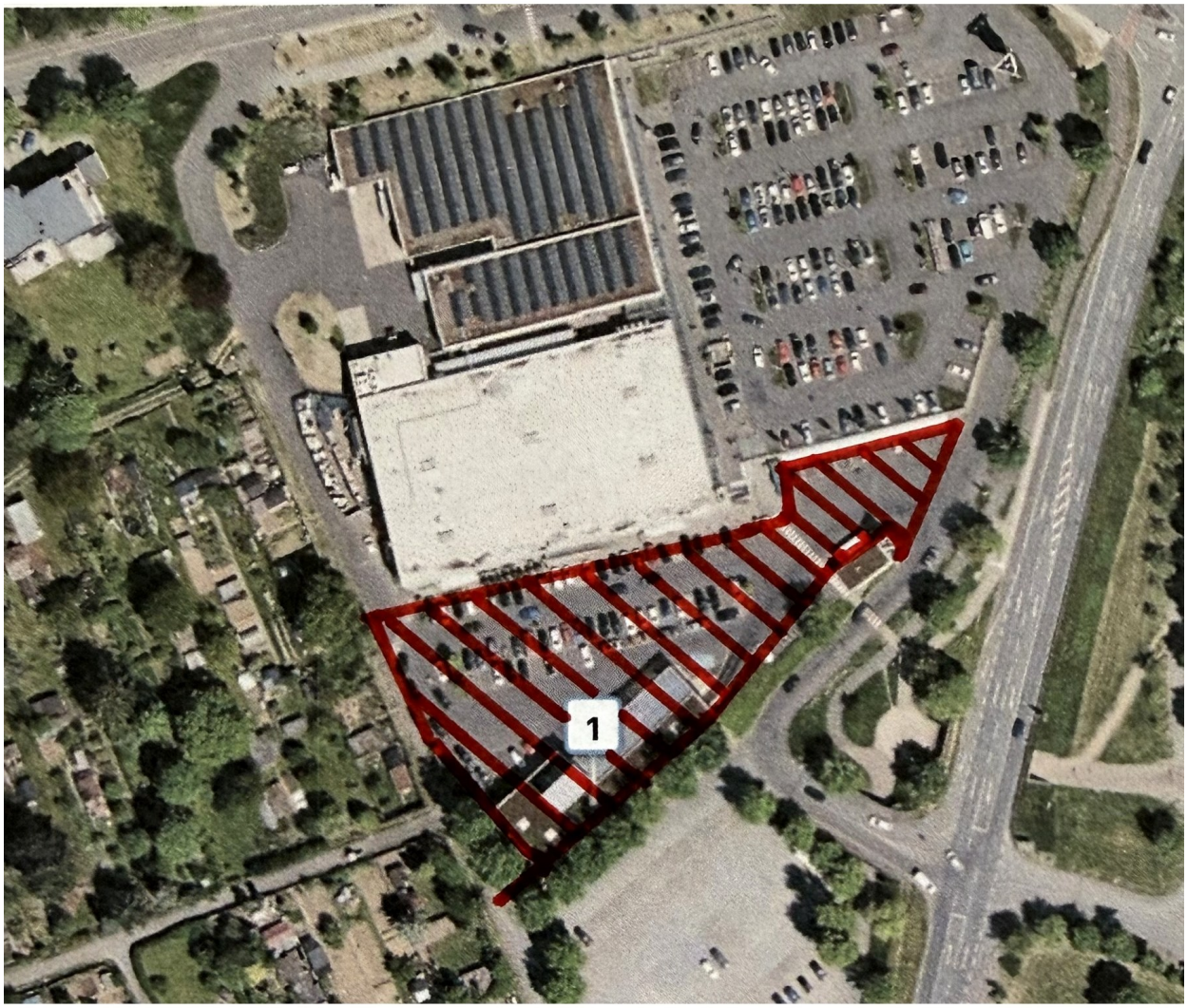
Lageplan Betriebsgelände



Rot schraffiert: Betriebsgelände WZ Waschcenter im Sinne von § 1.3 (nicht maßstäblich).

Anlage 1: Lageplan Betriebsgelände

Die rot schraffierte Fläche ist das Betriebsgelände im Sinne von § 1.3 dieser AGB.



Betriebsgelände WZ Waschcenter (rot schraffiert)

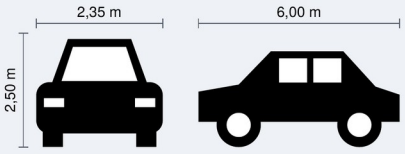
Naunheimer Straße 36–40, 35576 Wetzlar · (1) = Waschcenter · Luftbild, nicht maßstäblich

Anlage 2: Höchstmaße

Zulässige Fahrzeugmaße für die SB-Waschboxen (§ 4.1) und die SB-Staubsaugerplätze (§ 6.1).

SB-Waschboxen: Höchstmaße

Höhe	**2,50 m**
Breite	**2,35 m**
Länge	**6,00 m**
Gewicht	**max. 3,5 t**



SB-Staubsauger: Höchstmaße

Höhe	**3,00 m**
Breite	**2,35 m**
Länge	**6,00 m**
Gewicht	**max. 3,5 t**

